



Amtsleitung

Mag. Verena Rupp

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: +43 5574/71898-14
Fax: +43 5574/71898-20
verena.rupp@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke031.1-1/2022-4
5. Juli 2024

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Kennelbach über die Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Kennelbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach hat in ihrer Sitzung vom 18.06.2024 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Kennelbach gemäß § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden zehn Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (<https://www.kennelbach.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel>) von 08.07.2024 bis 16.09.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Die Bürgermeisterin
Irmgard Hagspiel

